



Protokoll

Gremium:	Ausschuss für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten
Sitzungstermin:	Mittwoch, 04.03.2026
Sitzungsbeginn:	16:02 Uhr
Sitzungsende:	19:26 Uhr
Raum, Ort:	Huldigungssaal, Rathaus, Eingang K, Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Ralf Gros

Beschließende Mitglieder

Burghard Heerbeck

Ulrich Blanck

Keno Freund

Christian-Tobias Gerlach

Dr. Corinna Maria Dartenne

Vertretung für: Kai Herzog

Andreas Neubert

Pia Redenius

Patrick Schulze

bis 18:40 Uhr

Grundmandat

Cornelius Grimm

Dirk Neumann

Beratende Mitglieder

Ulrike Ahlers

ab 16:50 Uhr

Sascha Rhein

Arnold Spliesgar

Verwaltung

Markus Moßmann

Jürgen Kipke

Sebastian Prigge

Ingrid Dziuba-Busch

Pia Wiebe

Constanze Keuter

Simon Podeweltz

Katja Diembeck

Anna Theis

Jasmin Thies

Gäste

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung des Protokolls vom 03.11.2025	
4	Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil - Sachstandsbericht Fischaufstiegsanlagen - Sachstandsbericht Projekt Wärme ZIEL - Information Anfrage Mobilfunkstandort	
5	Einwohnendenfragen	
6	Petition vom 12.12.2025 gem. § 34 Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 7 Absatz 6 der Hauptsatzung "Lärmschutzmaßnahmen B4/A39 am Hanseviertel prüfen und umsetzen"	BV/12278/26
7	Entscheidung über die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis der Dr. Paul Lohmann GmbH Co. & KGaA	BV/12331/26
8	Bericht über den Erlaubnisantrag des Dachverbandes Feldberegnung Lüneburg (DFL) zur Entnahme von Grundwasser für die Feldberegnung	MV/12350/26
9	Projektvorstellung Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer städtischen Fläche an der A39	VO/10841/23-5
10	Ausschreibung einer städtischen Fläche für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage am Schwarzen Berg	VO/10841/23-6
11	Fertigstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommunen (BNK)	MV/12338/26
12	Hospital Zum Großen Heiligen Geist: „Abschluss eines Flächenpool-Nutzungsvertrages für Windenergieanlagen“	BV/12347/26
13	Anträge und Anfragen	
14	Mündliche Anfragen i.S.v. § 16 III GO des Rates zu wichtigen aktuellen Angelegenheiten	

Protokoll

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beratungsinhalt:

Ausschussvorsitzender Gros begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Beratungsinhalt:

Ausschussvorsitzender Gros weist darauf hin, dass TOP 9 krankheitsbedingt entfällt.

Zu TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 03.11.2025

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 03.11.2025 wird mehrheitlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	3

Zu TOP 4 Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil

- Sachstandsbericht Fischaufstiegsanlagen
- Sachstandsbericht Projekt Wärme ZIEL
- Information Anfrage Mobilfunkstandort

Beratungsinhalt:

Sachstandsbericht Fischaufstiegsanlagen

Frau Dziuba-Busch, Leitung des Bereichs 31 – Umwelt -, informiert darüber, dass am 13.04.2026 ein gemeinsamer Termin mit den beteiligten Behörden (NLWKN, LAVES, MU, Wasser- und

Schiffahrtsamt) und den Eigentümern und der Betreiberin der Wasserkraftanlage zum Sachstand der Durchgängigkeit der Ilmenau unter Berücksichtigung der Belange der Hansestadt, des Landes und des Bundes stattfindet.

Herr Spliesgar, beratendes Mitglied auf Vorschlag des NABU, fragt, ob die FishCon-Schleuse endgültig ausgeschlossen wurde und das aktuelle Konzept der Zeichnung des Vereins Lebendige Ilmenau entspricht.

Frau Dziuba-Busch antwortet, dass bereits 2018 eine Untersuchung stattgefunden hat. Auf dieser wurde mit vereinzelt Änderungen aufgebaut. Zudem würden voraussichtlich Fördermittel zur Verfügung stehen. Eine FishCon-Anlage wurde ausgeschlossen, da eine Rückbauverpflichtung besteht, sofern bestimmte Fischarten die Anlage nicht mehr passieren können. Zudem sei unklar, wer die Kosten für einen etwaigen Rückbau übernehme.

Sachstandsbericht Projekt Wärme ZIEL

Frau Theis, Bereich 34 – Klima und Nachhaltigkeit -, informiert über den Sachstand im Projekt Wärme ZIEL anhand einer Präsentation. Diese ist als Anlage im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Grimm erläutert sie, dass das übergeordnete Ziel die Umsetzung der Wärmewende ist. Diese könne innerhalb der zweijährigen Projektlaufzeit selbstverständlich nicht erreicht werden. Vielmehr sollen Lösungs-, Kommunikations- und Beteiligungsansätze entwickelt sowie Hemmnisse identifiziert werden. Zudem besteht ein enger Austausch mit der Avacon zur Unterstützung der Umsetzung.

Ratsherr Neubert erkundigt sich nach der Zusammenarbeit im Projekt. Frau Theis erklärt, dass nicht einzelne Aktivitäten isoliert betrachtet werden, sondern vielmehr konkrete Vorhaben in ausgewählten Quartieren im Fokus stehen, wobei alle relevanten Akteure einbezogen werden sollen.

Ratsfrau Dr. Dartenne fragt nach der Einbindung von Handwerksbetrieben sowie nach möglichen Effekten durch aktuelle Entwicklungen. Frau Theis führt aus, dass Handwerksbetriebe bereits im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung einbezogen wurden. Im Projekt selbst erfolgt eine quartiersbezogene Betrachtung. Eine gezielte Einbindung erfolgt bei Bedarf. Ergänzend werden Akteursanalysen durchgeführt. Handwerksbetriebe sind derzeit jedoch kein fester Projektbestandteil.

Frau Wiebe, Leitung des Bereichs 34 – Klima und Nachhaltigkeit -, ergänzt, dass insbesondere Fragestellungen bearbeitet werden, die in der kommunalen Wärmeplanung bislang nicht vertieft wurden und für zukünftige Entwicklungen der Wärmewende relevant sind.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Blanck zur lokalen Bürger:innenbeteiligung erläutert Frau Wiebe, dass im Projekt untersucht wird, welche Hemmnisse beim Heizungstausch bestehen. Neben finanziellen Aspekten spielen auch Unsicherheiten und fehlendes technisches Wissen eine Rolle. Die Hansestadt Lüneburg unterstützt Bürger:innen bereits durch geförderte Energieberatungen und wird dies auch künftig fortführen.

Erster Stadtrat Moßmann hebt hervor, dass Lüneburg mit derzeit fünf bestehenden Nahwärmenetzen eine gute Ausgangssituation hat, die perspektivisch verbunden werden sollen. Die Ausbaupläne der Netzbetreiber:innen stehen weitgehend im Einklang mit der kommunalen Wärmeplanung. Gleichzeitig führt die aktuelle Unsicherheit hinsichtlich zukünftiger Energieversorgungsoptionen zu Verunsicherung. Während der Ausbau von Fernwärme und Wärmepumpen vorangetrieben werden soll, stellt die derzeitige Entwicklung hin zu fossilen Energieträgern mit unklarer Marktperspektive eine zusätzliche Herausforderung dar.

Anfrage Mobilfunkstandort

Frau Dziuba-Busch teilt mit, dass Vodafone eine ca. 10-15 m hohe Mobilfunksendeanlage auf dem Gebäude Wilhelm-Hilmer-Str. 2 installieren möchte. Dieses Vorhaben ist baugenehmigungsfrei und entspricht dem Planungsrecht. Genauere Planungen liegen bislang nicht vor.

Die Nachfrage des Ratsherrn Grimm, ob es Neuigkeiten zum Mobilfunkstandortwunsch im Bereich der Universitätsallee gebe, verneint der Erste Stadtrat Moßmann.

Zu TOP 5 Einwohnendenfragen

Beratungsinhalt:

Ausschussvorsitzender Gros merkt an, dass eine Einwohnendenfrage von Frau Temmesfeld vorliegt, welche nicht in der Hansestadt Lüneburg wohnt. Mit einfacher Mehrheit kann beschlossen werden, dass Frau Temmesfeld ihre Fragen vortragen darf.

Erster Stadtrat Moßmann stellt klar, dass Frau Temmesfeld nicht als Einwohnende redet, sondern die Bürgerinitiative „Unser Wasser“ vertritt und daher als Sachverständige auftritt.

Es wird über das Äußerungsrecht von Frau Temmesfeld abgestimmt.

Zustimmung:	7
Ablehnung:	2
Enthaltung:	0

Einwohnender Herr Bergmann verzichtet darauf, seine Anfrage zu stellen, sobald Frau Temmesfeld ein Äußerungsrecht erhält.

Einwohnerin Frau Roth trägt ihre Fragen zu Baumarbeiten im Kurpark vor. Am Rande des Kurparks am Arthur-Illies-Weg, Ecke Pfarrer-Kneipp-Weg, seien mindestens zehn gesunde Bäume, Büsche und Sträucher, teilweise auch unterhalb der 70cm-Durchmessergerade zurückgeschnitten worden. Eine akute Gefahrenlage oder Bauvorhaben seien nicht erkennbar. Die Abwasser, Grün und Lüneburger Service GmbH (AGL) begründete dies vor Ort mit allgemeinen Pflegeanweisungen, Verkehrssicherheit und Luft für große Bäume. Ihr seien jedoch keine Kriterien, Gutachten sowie Fällalternativen oder ökologische Abwägungen genannt worden. Sie fragt, wie die Stadt sicherstelle, dass solche Maßnahmen im Einklang mit eigenen ökologischen Zielen und dem Erhalt von Lebensräumen erfolgen und nicht allein auf pauschalen Pflegeanweisungen beruhen. Weiterhin erkundigt sie sich, ob die Verkehrssicherheit in diesem Fall konkret geprüft oder lediglich pauschal als Begründung diene.

Erster Stadtrat Moßmann sagt die nachträgliche Antwort zu Protokoll zu.

Antwort AGL: Die Darstellung, dass die Arbeiten auf der betreffenden Fläche durch Mitarbeitende der AGL ausgeführt wurden, trifft zu. Die fachlichen Vorgaben für diese Arbeiten wurden durch die jeweils zuständigen Vorgesetzten erteilt. Ebenso obliegt ihnen die Überwachung der Durchführung. Der Eindruck pauschaler Pflegeanweisungen trifft nicht zu. Die geplanten Maßnahmen wurden Frau Roth im persönlichen Gespräch durch den Revierleiter fachlich detailliert erläutert. Die Fläche war seit etwa 15–20 Jahren nicht mehr bearbeitet worden. In diesem Zeitraum hatten sich an zahlreichen Stellen Lindenaustriebe entwickelt, die in der Regel nicht zu einem stabilen und langfristig verkehrssicheren Baumaufwuchs führen. Zudem war bereits ein deutlicher Grenzüberwuchs feststellbar, der zu Sichtbehinderungen im Verkehrsraum führte. Diese Beeinträchtigungen

waren objektiv erkennbar.

Darüber hinaus erschwerte der Überwuchs die Pflege der angrenzenden Grundstückshecke. Die Austriebe beeinträchtigten weiterhin den regulären Aufwuchs der dort vorgesehenen Bäume, weshalb sie auch im unmittelbaren Umfeld dieser Bäume entfernt wurden.

Die durchgeführten Maßnahmen waren erforderlich. Gleichwohl erscheint es nachvollziehbar, dass der Rückschnitt in einzelnen Bereichen moderater hätte ausfallen können. Angesichts der langen Zeit ohne vorherige Pflege fallen die Eingriffe möglicherweise, trotz fachlicher Notwendigkeit, optisch vergleichsweise deutlich aus.

**Zu TOP 6 Petition vom 12.12.2025 gem. § 34 Satz 1 NKomVG in Verbindung mit
§ 7 Absatz 6 der Hauptsatzung "Lärmschutzmaßnahmen B4/A39 am Hanseviertel prüfen
und umsetzen"
BV/12278/26**

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg mehrheitlich, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsausschuss nimmt die Petition vom 12.12.2025 zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird gebeten entsprechend ihrer Zusage in konstruktive Gespräche mit der Autobahn GmbH einzutreten, mit dem Ziel, dass im Zuge des Ausbaus der A39 (sofern dieser realisiert wird), eine Aufwallung errichtet wird, die lärmindernde Effekte hat.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

Beratungsinhalt:

Ausschussvorsitzender Gros weist darauf hin, dass über das Rederecht der Petentin abzustimmen ist.

Es wird einstimmig beschlossen, dass die Petentin ihre Petition selbst vorstellen darf.

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Herr Kipke, Fachbereichsleitung 3b – Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Umwelt und Mobilität -, informiert, dass die Petition von 80 Personen unterzeichnet wurde und am 10.06.2026 dem Verwaltungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird. Ziel der Petition ist die Prüfung und sachliche Darstellung weiterer Lärmschutzmaßnahmen. Der Sachstand wird anhand von Luftbildern und einer Präsentation erläutert. Diese ist als Anlage im digitalen Ratsinformationssystem hinterlegt.

Petentin Pröpper schildert eine deutlich verschlechterte Lärmsituation in der Lübecker Straße, insbesondere seit dem vergangenen Jahr. Laut Autobahn GmbH sei offener Asphalt als einzige Maßnahme vorgesehen. Eine weitergehende Lärmschutzwand sei für ihr Wohngebiet nicht geplant. Sie kritisiert fehlende Transparenz zu Lärmmessungen. Ihr seien nur Lärmmessungen aus dem Jahr 2023 bekannt. Sie ist der Ansicht, dass sich die Werte seit der letzten Messung si-

gnifikant verändert haben und bittet daher um eine erneute Überprüfung und Bewertung.

Herr Pröpper ergänzt, dass weder genaue Messpunkte noch Messzeitpunkte bekannt seien und Antworten der Autobahn GmbH drei Monate verzögert erfolgten. Er bezweifelt die Wirksamkeit geplanter Maßnahmen und führt aus, dass neben Abrollgeräuschen insbesondere Motorenlärm für den Lärm verantwortlich sei. Weitere Optionen wie ein Lärmschutzdeckel seien nicht berücksichtigt worden. Sobald dieser jedoch errichtet würde, würden Überlagerungseffekte mit Schall bestehen, die Verdopplungseffekte hervorrufen können.

Erster Stadtrat Moßmann äußert Verständnis und verweist darauf, dass die Hansestadt Lüneburg als Trägerin öffentlicher Belange im Verfahren umfangreiche Stellungnahmen abgegeben habe.

Herr Kipke stellt klar, dass der gesamte Abschnitt mit offenporigem Asphalt ausgestattet werde. Lärmbewertungen erfolgten auf Basis von Berechnungen, nicht jedoch durch konkrete Messungen. Ergänzend wird ein Austausch mit der Autobahn GmbH zu möglichen Aufwallungen und Bepflanzungen in Aussicht gestellt.

Ausschussvorsitzender Gros fasst zusammen, dass keine Rechtsgrundlagen für weitergehende Lärmschutzmaßnahmen bestehen, aber im Rahmen des Baus der A39 ein Wall errichtet werden könnte.

Ratsfrau Dr. Dartenne äußert Verständnis für die Situation und spricht sich für einen intensiven Austausch mit der Autobahn GmbH aus. Diskutiert werden sollten dabei mögliche Ursachen der Lärmentwicklung sowie zusätzliche Maßnahmen wie Aufwallungen.

Erster Stadtrat Moßmann sagt zu, dass sich die Verwaltung in den Gesprächen mit der Autobahn GmbH dafür einsetzen wird, dass die Aufwallungen, die entgegen der Aussage von Herrn Grimm nicht im Plan erkennbar sind, tatsächlich umgesetzt werden und so hoch sind, dass sie tatsächlich Lärmschutz bieten.

Ausschussvorsitzender Gros erläutert, dass der Beschlussvorschlag wie folgt lautet:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten nimmt die Petition vom 12.12.2025 zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Petentin darüber zu unterrichten, dass ihre Petition zur Kenntnis genommen und entsprechend der Sachverhaltsdarstellung beraten wurde.

Ratsfrau Dr. Dartenne beantragt die Änderung der Beschlussvorlage dahingehend, dass der Ausschuss unterstützt, dass die Verwaltung mit der Autobahn GmbH ins Gespräch geht.

Es wird über den Änderungsvorschlag abgestimmt.

Zustimmung: 7

Ablehnung: 1

Enthaltung: 1

Dem Änderungsvorschlag wird zugestimmt.

Anschließend wird über folgenden geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt: Die Verwaltung wird gebeten, entsprechend ihrer Zusage in konstruktive Gespräche mit der Autobahn GmbH einzutreten, mit dem Ziel, dass im Zuge des Ausbaus der A39 (sofern dieser realisiert wird), eine Aufwallung errichtet wird, die lärm mindernde Effekte hat.

Es wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Dem Beschlussvorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

**Zu TOP 7 Entscheidung über die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis der Dr. Paul Lohmann GmbH Co. & KGaA
BV/12331/26**

Beschluss:

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Firma Dr. Paul Lohmann GmbH & Co. KGaA wird befristet bis zum 31.12.2045 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8 – 10 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. § 15 Wasserhaushaltsgesetz erteilt. Die Einzelheiten, insbesondere die gestaffelte jährlich zulässige Grundwasserentnahmemenge, folgt aus dem der Vorlage als Anlage beigefügten Bescheidentwurf.

Beratungsinhalt:

Frau Dziuba-Busch, Leitung Bereich 31 – Umwelt -, trägt den Inhalt der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis der Firma Dr. Paul Lohmann GmbH & KGaA anhand einer Präsentation vor. Diese ist als Anlage im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Blanck erläutert sie, dass eine verpflichtende Bereitstellung von Wasser zur Feldberegnung nicht möglich ist. Das liegt daran, dass die Erlaubnis zur Wasserentnahme und der Wassereinleitung getrennte Verfahren sind. Für die Wasserentnahme ist die Hansestadt Lüneburg zuständig, für die Einleitung das NLWKN. Unabhängig davon können freiwillige Vereinbarungen zwischen Beregnungsverband und Unternehmen getroffen werden. Hierzu besteht seitens des Unternehmens grundsätzliche Bereitschaft.

Ratsherr Neubert erkundigt sich nach einer Evaluierung zur Reduzierung der Grundwasserentnahme. Frau Dziuba-Busch führt aus, dass ein engmaschiges Monitoring vorgesehen ist, um Entwicklungen zu beobachten. Mögliche weitere Einsparpotenziale können derzeit noch nicht bewertet werden.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Grimm erklärt Frau Dziuba-Busch, dass das in den Elbeseitenkanal eingeleitete Wasser grundsätzlich nutzbar ist, derzeit jedoch keine Bilanzierung erfolgt. Die Nutzung der Abwärme scheitert bislang an fehlenden Abnehmern, da eine kontinuierliche Nutzung erforderlich wäre.

Erster Stadtrat Moßmann ergänzt, dass die Nutzung der Abwärme bereits im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung geprüft wurde. Aufgrund fehlender wirtschaftlicher und infrastruktureller Voraussetzungen konnte kein tragfähiges Nutzungskonzept entwickelt werden. Das Unternehmen zeigt sich jedoch grundsätzlich dafür offen. Das Verfahren zur Feldberegnung ist davon unabhängig zu betrachten.

Ratsherr Blanck weist ergänzend auf wirtschaftliche Hürden bei der Nutzung von Prozesswärme hin, insbesondere hohe Investitionskosten und Abhängigkeiten für potenzielle Abnehmer.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Gros bestätigt Frau Dziuba-Busch, dass eine Stellungnahme des gewässerkundlichen Landesdienstes vorliegt.

Frau Temmesfeld (BI Unser Wasser) würdigt die bisherigen Einsparmaßnahmen des Unternehmens, hält diese jedoch für unzureichend. Sie äußert Bedenken hinsichtlich der Grundwasserentnahme, insbesondere im Hinblick auf den Trinkwasserschutz und die Belastung des betroffenen Grundwasserhorizonts. Zudem spricht sie sich für eine kürzere Laufzeit der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis aus.

Frau Dziuba-Busch entgegnet, dass die Erlaubnis durch Nebenbestimmungen, Monitoring, Messstellen sowie Widerrufsmöglichkeiten flexibel ausgestaltet ist. Das Verfahren folgt gesetzlichen Vorgaben. Der gewässerkundliche Landesdienst hat dieser Erlaubnis zugestimmt. Mangels entgegenstehender Stellungnahmen bestehen keine Bedenken hinsichtlich der Trinkwasserversorgung.

Zur Nachfrage von Frau Temmesfeld nach Messstellen erläutert sie, dass bestehende Messstellen kartiert sind und eine zusätzliche Messstelle im Niederungsbereich des Raderbachs eingerichtet wird.

Frau Temmesfeld weist auf mögliche ökologische Auswirkungen der Einleitung in den Elbeseitenkanal hin und plädiert für eine alternative Nutzung des Wassers, beispielsweise in der Landwirtschaft. Sie erkundigt sich, ob das Einleitverfahren im hiesigen Ausschuss vorgestellt werde.

Erster Stadtrat Moßmann stellt klar, dass die Zuständigkeit für die Einleitgenehmigung beim Land Niedersachsen, genauer beim NLWKN, liegt. Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten wird entsprechend informiert. Ziel bleibt es, eine dauerhafte Einleitung zu vermeiden und alternative Nutzungen, insbesondere im Rahmen der Feldberegnung, weiterzuverfolgen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Neumann führt Frau Dziuba-Busch aus, dass durch die geplante Reduzierung der Grundwasserentnahme künftig eine positive Entwicklung zu erwarten ist.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 3

**Zu TOP 8 Bericht über den Erlaubnisantrag des Dachverbandes Feldberegnung
Lüneburg (DFL) zur Entnahme von Grundwasser für die Feldberegnung
MV/12350/26**

Beschluss:

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsinhalt:

Frau Dziuba-Busch, Leitung Bereich 31 – Umwelt -, berichtet anhand einer Präsentation über den Erlaubnisantrag für die Grundwasserentnahme zur Feldberegnung des Dachverbandes Feldberegnung Lüneburg (DFL). Diese ist im Ratsinformationssystem als Anlage hinterlegt.

Ratsherr Neumann fragt nach Alternativen zur Grundwasserentnahme, insbesondere einer möglichen Nutzung des Wassers aus dem Elbeseitenkanal. Frau Dziuba-Busch erläutert, dass das Thema übergreifend betrachtet wird.

Erster Stadtrat Moßmann ergänzt, dass die übergeordnete Koordinierung dadurch erschwert

werde, dass es ein Grundwassereinzugsgebiet mit zwei Grundwasserkörpern und drei zuständigen Wasserbehörden gebe sowie zwei Dachverbänden, die große Mengen Wasser fördern wollen. Die sparsame Verwendung der geförderten Wassermengen ist das Ziel. Daher muss mit anderen Wasserbehörden abgestimmt werden, welche zielfördernden Maßnahmen ergriffen werden sollen.

Herr Spließgar, beratendes Mitglied auf Vorschlag des NABU, verweist auf Ergebnisse des Projekts IWaMaKo, wonach keine zusätzliche Grundwasserentnahme erfolgen sollte und hinterfragt die beantragte Fördermenge sowie mögliche Anreize für alternative, kostenintensivere Bewässerungsmethoden.

Frau Temmesfeld (BI Unser Wasser) betont die Notwendigkeit eines sparsamen Umgangs mit Wasser und weist darauf hin, dass effizientere, jedoch aufwendigere und kostenintensivere Beregnungsmethoden erforderlich seien. Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen habe begonnen, benötige jedoch politische Unterstützung.

Erster Stadtrat Moßmann erläutert den Verfahrensstand. Der Antrag ist noch nicht vollständig, sodass eine Vollständigkeitsprüfung bisher nicht erfolgen konnte. Aufgrund der Komplexität ist von einer mehrjährigen Dauer des wasserrechtlichen Verfahrens auszugehen.

Ratsherr Gerlach beantragt den Schluss der Rednerliste und die Rückkehr zur Tagesordnung.

Darüber wird abgestimmt.

Zustimmung:	3
Ablehnung:	4
Enthaltung:	0

Zu TOP 9 Projektvorstellung Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer städtischen Fläche an der A39
VO/10841/23-5

Beschluss:

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsinhalt:

Der Tagesordnungspunkt entfällt aufgrund von Krankheit des Vortragenden.

Zu TOP 10 Ausschreibung einer städtischen Fläche für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage am Schwarzen Berg
VO/10841/23-6

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren für die Fläche „Schwarzer Berg“ gemäß dem in der Vorlage dargestellten Sachverhalt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Beratungsinhalt:

Herr Podeweltz, Fachstelle 3b-01 – Energie – berichtet ergänzend zur städtischen Fläche an der A39, dass im September 2024 ein Umsetzungskonzept vorgestellt und die Verwaltung per Beschluss mit der Vorbereitung der Umsetzung beauftragt wurde. Nach Beschluss zur Ausschreibung im März 2025 beteiligten sich zwei Unternehmen am Verfahren. Lediglich die Firma Elbe-Solar reichte ein Angebot ein. Nach Verhandlungsgesprächen im September und Oktober 2025 wurde im Dezember 2025 der Zuschlag erteilt.

Anschließend stellt Herr Podeweltz die Ausschreibung einer städtischen Fläche für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage am Schwarzen Berg anhand einer Präsentation vor. Diese ist als Anlage im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Ratsherr Neumann regt an, die Integration eines Batteriespeichers verbindlich vorzusehen. Herr Podeweltz erklärt, dass dieser als Kriterium berücksichtigt, jedoch nicht verpflichtend vorgegeben wird.

Herr Spließgar, beratendes Mitglied auf Vorschlag des NABU, spricht sich dafür aus, Agri-Photovoltaik verbindlich festzulegen und erkundigt sich nach der Einzäunung der Fläche. Frau Wiebe, Leitung Bereich 34 – Klima und Nachhaltigkeit -, erläutert, dass gemäß des Standortkonzepts die Durchlässigkeit für Kleintiere bei Einzäunungen vorgesehen ist. Agri-Photovoltaik sei ökologisch vorteilhaft, jedoch kostenintensiver, weshalb sie bevorzugt, aber nicht verpflichtend vorgegeben wird.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Grimm zur Wirtschaftlichkeit und Beteiligung am Vergabeverfahren erklärt Erster Stadtrat Moßmann, dass die Fläche am Schwarzen Berg gutachterlich als wirtschaftlicher bewertet wird als die Fläche an der A39 und daher mit mehreren Angeboten gerechnet wird.

Zu TOP 11 Fertigstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommunen (BNK) MV/12338/26

Beschluss:

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsinhalt:

Frau Diembeck, Bereich 34 – Nachhaltigkeit und Klima -, stellt den Nachhaltigkeitsbericht der Hansestadt Lüneburg anhand einer Präsentation vor. Diese ist als Anlage im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Erster Stadtrat Moßmann ergänzt, dass kürzlich ein Treffen mit einem Start-up-Unternehmen stattfand, das eine Software zur Verknüpfung von Nachhaltigkeitsindikatoren und Haushalt vorgestellt hat, wodurch der Aufwand der Berichterstattung reduziert werden könnte.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Dr. Dartenne erläutert Frau Diembeck, dass der Bereich 34 eine übergeordnete Perspektive einnimmt. Der Bericht enthält freiwillige kommunale Maßnahmen, nicht jedoch gesetzlich verpflichtende Vorgaben.

Frau Wiebe, Leitung Bereich 34 – Klima und Nachhaltigkeit – ergänzt, dass insbesondere im stark regulierten Sozialbereich nicht alle gesetzlichen Aufgaben übernommen wurden, um den Umfang zu begrenzen. Der Bericht konzentriert sich daher auf darüberhinausgehende Aktivitäten. Die verwendeten Indikatoren basieren auf Daten der Bertelsmann Stiftung, sind jedoch nicht vollständig und teils eingeschränkt aussagekräftig. Eine zentrale Herausforderung bleibt die kommunale Datenerhebung. Der BNK bietet hierfür jedoch das strukturelle Grundgerüst.

Auf die Frage von Ratsfrau Dr. Dartenne zur Bewertung des Berichts stellt Frau Wiebe klar, dass dieser keine rein positive Bilanz darstellt. Je nach Indikator schneidet Lüneburg im Vergleich zu anderen Kommunen teilweise auch schlechter ab.

Ratsherr Grimm erkundigt sich, ob neben Zielen aus dem ISEK auch Maßnahmen im Bericht beschrieben wurden und ob der Bericht als Steuerungsinstrument genutzt werden könne. Frau Wiebe erläutert, dass die Ableitung konkreter Maßnahmen eine Herausforderung darstellt. Über das SDG-Portal sind Vergleiche mit anderen Kommunen möglich, und Zielwerte können teilweise politisch definiert werden, müssen jedoch oft individuell erarbeitet werden. Der Bericht umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte, da nicht alle Inhalte (z. B. Dialoge) messbar sind.

Auf die Frage des Ratsherrn Grimm, ob es sich um eine reine Maßnahmenammlung handelt, betont Erster Stadtrat Moßmann, dass Nachhaltigkeit langfristig angelegt ist. Der Bericht folgt einem politischen Auftrag und ermöglicht durch Indikatoren Vergleichbarkeit. Einzelne Maßnahmen tragen jeweils zur nachhaltigen Entwicklung der Kommune bei.

**Zu TOP 12 Hospital Zum Großen Heiligen Geist: „Abschluss eines Flächenpool-Nutzungsvertrages für Windenergieanlagen“
BV/12347/26**

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg stimmt dem vorgelegten Flächenpoolnutzungsvertrag für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen mit den darin enthaltenen Rechten und Pflichten zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Beratungsinhalt:

Herr Prigge, Fachbereichsleitung 2 – Finanzen -, erläutert, dass das Gebiet Luheheide nicht mehr im Stadtgebiet liegt und dort bereits ein von der Firma Landwind betriebener Windpark besteht. 2025 trat das Unternehmen an die Hansestadt Lüneburg heran, um eine Erweiterung um weitere Windenergieanlagen vorzuschlagen, darunter eine Anlage auf einem Grundstück der Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist. Seit September 2025 laufen intensive Vertragsverhandlungen unter Begleitung einer Rechtsanwaltskanzlei. Dabei konnte der ursprünglich geplante Rodungsumfang um 1 Hektar reduziert werden. Im Stiftungsrat wurde diese Vorlage bereits positiv beschieden.

Frau Langhorst, Mitarbeiterin der Firma Landwind, stellt das Vorhaben der Errichtung einer Windenergieanlage anhand einer Präsentation vor. Diese ist im Ratsinformationssystem als An-

lage beigelegt.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Neumann erklärt Frau Langhorst, dass Windenergieanlagen im Wald in Niedersachsen erst seit etwa zwei Jahren zulässig sind und bisher noch keine entsprechenden Anlagen des Unternehmens im Betrieb sind. Ausgleichsfragen werden vertraglich geregelt und über Nutzungsentgelte abgegolten.

Herr Spließgar, beratendes Mitglied auf Vorschlag des NABU, äußert Bedenken hinsichtlich des Brandschutzes und möglicher Auswirkungen auf den Waldrand. Frau Langhorst verweist auf ein bestehendes Löschkonzept sowie eine automatische Löschanlage und bewertet das Risiko eines Brandes als gering.

Frau Ahlers, stellvertretendes beratendes Mitglied auf Vorschlag des BUND, spricht Aspekte des Vogelschutzes an, insbesondere Zugzeiten und mögliche kameragestützte Abschaltssysteme. Frau Langhorst erläutert, dass solche Systeme geprüft, jedoch aufgrund gutachterlicher Einschätzung sowie technischer Fehleranfälligkeit und wirtschaftlichen Einbußen verworfen wurden. Es sei eine Abwägung zwischen Natur- und Artenschutz sowie Wirtschaftlichkeit erforderlich.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Dr. Dartenne zur Waldhistorie und Wegeführung erklärt Herr Prigge, dass eine angepasste Wegeplanung zugesichert wurde. Das Gebiet wurde historisch militärisch genutzt. Die dominierende Baumart ist die Kiefer.

Frau Keuter, Leitung Bereich 74 – Grünplanung und Forsten – ergänzt, dass es sich um einen stark beanspruchten Sandstandort (ehemalige Militärfläche) handelt. Das Stadtforstamt arbeitet seit Jahren an der Umwandlung von einem Nadelwald in einen Laubmischwald zur ökologischen Aufwertung. Der Wald wird insgesamt als vergleichsweise geringwertig eingestuft (Wertstufe 3–4 von 5).

Auf Nachfrage von Ratsherrn Neumann bestätigt Frau Langhorst, dass ein Netzanschluss vorhanden ist. Es müsse lediglich ein Mast ausgetauscht werden.

Ein Beratungsbedarf im nichtöffentlichen Teil wird vom Ausschuss für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten nicht gesehen.

Zu TOP 13 Anträge und Anfragen

Beratungsinhalt:

- keine

Zu TOP 14 Mündliche Anfragen i.S.v. § 16 III GO des Rates zu wichtigen aktuellen Angelegenheiten

Beratungsinhalt:

- keine
-

Ralf Gros

Markus Moßmann
